



Autonomer Tarif für privaten kommerziellen Hörfunk (Gültig ab 1.1.2025)

Der autonome Tarif für privaten kommerziellen Hörfunk besteht aus einer prozentuellen Beteiligung an den Einnahmen unter Zugrundelegung eines Mindestentgeltes.

Der Prozentsatz beträgt 10% pro rata temporis. Berechnungsbasis sind die Nettowerbeerlöse pro Programm.

Die Bemessung des Mindestentgeltes für den Bereich des terrestrischen Hörfunks bestimmt sich nach dem im Rahmen des Radiotests erhobenen weitesten Hörerkreis (WHK) und ist wie folgt gestaffelt:

Bis 25.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0428

Bis 50.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0333

Bis 150.000 WHK je Hörer und Monat € 0,025

Bis 500.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0185

Bis 1,200.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0135

Bis 2,500.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0101

Über 2,500.000 WHK je Hörer und Monat € 0,0088

Übersteigen die nach der prozentuellen Beteiligung an den Gesamteinnahmen errechneten Beträge die Mindestbeträge nicht, so kommen die Mindestentgelte zur Anwendung.

Abgesehen von diesen Werten gelten die am 1.11.2018 in Kraft getretenen Bestimmungen der Satzung des Urheberrechtssenats für den Privaten Hörrundfunk vom 17.10.2018 (UrhRS 1/16-64).